

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

18 (19.1.1871)

Beilage zu Nr. 18 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Januar 1871.

Eine Depesche des Grafen Bismarck.

(Schluß.)

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfwelt hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Gehäuse aus einer in 16. oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleifuge besteht. Eine der vielen eingeleiteten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem geschickten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix“ hat drei deutsche Kaufahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig“, „Vorwärts“ und „Charlotte“, anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Preisgerichts herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken, zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb auf Requisition gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Mächte, welche für Geseh und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückzuführen, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigentümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die Verwundeten und Kranken, wie die Gefangenen in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugnis abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen“ bayerischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dysenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepackt, mit einem Strohhaufen als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung als Brod und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln traten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewegen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gefasse beim Eintritt des Winters mit Ofen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kaufahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt, und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Zivilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es hieße jede Rücksicht gegen die Gefangenen auf. — Gegen empfindliche Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzte hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turkos bezugenen Barbaren ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turkos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Verhättnissen sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Zivilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden, mit aller Kenntnis ihrer Gewohnheiten, auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Debats“ hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bemahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turkos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne“ und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldatruppen, die Gams, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

„Wir kennen Euch, wir schämen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab;

je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gams werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Lösung geben: Tod, Plünderung, Brand!“

Man mag es auf Rechnung der Turkos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auron bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgehauen worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Alger und den Nachrichten der Barbaren zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegesgüter christlicher Völker und jedes militärische Gebotgehehl verläugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darin setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde feindlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfect des Departements Gote d'Or, Leco-Willard, am 21. Nov. v. J. an die Unterpräfekten und Maire ein Circular erlassen, in dem der Mord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenthum gefeiert wird.

„Das Vaterland“, heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Communen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie auf die Preußen schießen können. Vor allem müßten sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an den Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departementszeitungen und im „Journal officiel“ bekannt machen lassen.“

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichen Rechtschaffenheit ist an den gegenwärtigen Mächtehabern wahrzunehmen, in Bezug auf den Ehrenwortbruch französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Artikel vom 14. Decbr. ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Offiziersstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpöndung derselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erkauft haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Verbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert und ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Kruppen gefallener Erlaß des Kriegsministers vom 13. Novbr., désirant encourager les officiers à s'échapper des mains l'ennemi, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratifikation von 750 Fr.

Eine Regierung, welche darauf rechnet, unter regelmäßigen Umständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln zur Intresse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Diktatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Mächte in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willensklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Vergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Illusion ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortwährenden Erregung der Leidenschaften und der gegenfeitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerspricht, und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile derselben nur durch die Entwürdigung von europäischer Kriegesgüte in überseeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Expeditionen Frankreichs keine allgemeine Beurtheilung würdig findet. Wenn es in der Absicht der Mächte in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem

französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unerschöpflichen Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatsregierung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Verteidigung regt die Volkseidenschaft an, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegesgüte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Krieges in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bebauern und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866 in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Losagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwingen haben.

Es... erjuche ich ergebenst, dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

v. Bismarck.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. Jan.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,3"	- 8,3	0,99	D.	f. bew.	neblig, trüb
Morg. 2 "	27° 11,8"	- 3,6	0,74	S.O.	klar	better
Nacht 9 "	28° 0,3"	- 7,3	0,94	N.O.	"	"
14. Jan.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,9"	- 10,4	0,98	N.O.	bedeckt	trüb
Morg. 2 "	27° 7,7"	- 7,9	0,99	"	w. bew.	better
Nacht 9 "	27° 7,6"	- 11,2	1,00	"	klar	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Kriegs- und Friedensnummern der Gartenlaube. Nummer 3. Inhalt: Pulver und Gold. Den Witterungen eines Offiziers nachträglich von Levin Schilling. (Fortsetzung.) — „Du forderst viel, o Vaterland!“ Gedicht von Friedrich Hofmann. Mit Illustration: Für die Feldpost. Originalzeichnung von H. Rolke in Weimar. — Ein Opfer deutscher Vaterlandsliebe. Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen des Vaters, mitgetheilt von G. St. in Raumburg. (Schluß.) — Auf unsern Vorposten vor Paris. Von Ludwig Piesch II. — Im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl. Von unserem Berichterstatter Georg Horn. Nummer 2. In der Stadt der Jungfrau. — Beim braunen Kaiser. Von Dr. Schweinfurth. — Ein Jüdischenjüngling. Von Fr. — Blätter und Blüten: Alexander Dumas. Von J. Benedek. — Unsere Marine auf der Loire. Mit Abbildung: Deutsche Marine in Kiel. — Dreihunderttausend mehr. Von J. Gerhäuser. — Aus der dreitägigen Königsschlacht bei Metz. Mit Abbildung: Das Gardekorps bei der Erstürmung von St. Privat la Montagne in der Schlacht bei Gravelotte. Originalzeichnung von Chr. Sell. — Kleiner Briefkasten.

Das „Neue Blatt“ 1871. Gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mode-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuesten-Blatt-Formals mit farbigen Schnittmustern auf der Rückseite der Mode-Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. vierteljährlich pränumerando gleich: 45 fr. südd. Währg., oder 80 Nr. österr. W., oder 1 Franc 60 Centimes. Die so eben eingetroffene Nr. 4 enthält: „Mein Freund Beiborf.“ Von Ernst Volmar. — „Der Alterthümer.“ Von S. Jungmann. — „Eugenie v. Montijo. Gräfin v. Ebeha“, frühere Kaiserin der Franzosen. — „Eine Geschichte für den Tugendlichen.“ Von Dr. August Karl Müller. — „Ultima ratio regum.“ Von Harbert Harberis. — „Der Tod der Frau Baronin.“ — „Alerlei.“ Von Dr. G. v. B. — „Der Großherzog von Mecklenburg.“ — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen folgende: Der Alterthümer. Friedrich Franz II. Hofen von Bordeaux. Bordeaux. Das große Theater von Bordeaux. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Sanction des Jakob Marquardt, Kaufmännleibeherr in Enzberg, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 21. März 1871, Vormittag 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzberg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voranstehend kein Anstand obmachtet, durch schriftliche Requête ihre Forderungen und Vorzugrechte geltend zu machen und die Beweismittel darthun, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzutragen.

Diesem Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehles von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantamwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Vergleichen und Nachschlagsverfahren als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betreuend angenommen, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseeren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot logisch verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Maulbronn, den 31. Dezember 1870.
Königliches weltl. Oberamtgericht.
M r z.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

11.245. Nr. 405. Wertheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Franz Josef Erbold von Reicholzheim

gegen

Heinrich Sturm von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend,

wegen Forderung von 48 fl. 16 kr.,

herrührend aus Arbeitslohn von den Jahren 1860/70.

Be s c h l u ß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beizutragenden Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird dem beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen,

widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Wertheim, den 13. Januar 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

K r a f t.

Verfahrensverfahren.

11.137. 1. Nr. 67. Ladenburg.

Befreiungserklärung der Martin Heubach'schen Kinder von Schriedheim betr.

Die Kinder des Martin Heubach von Schriedheim, als: Georg Peter Heubach, Margaretha Heubach, Maria Christina Heubach und Johann Martin Heubach, haben sich 1845 mit ihrem Vater nach Algerien begeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben werden hiermit aufgefördert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, oder ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt würden.

Ladenburg, den 5. Januar 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

J a c o b i.

Gerle.

11.136. Nr. 164. L adenburg. Den Antrag auf Verschollenheitserklärung des Nikolaus Reiter von Zendenheim hat sich vor etwa 12 Jahren von seiner Heimath entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist daber zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigens er für verschollen erklärt würde. L adenburg, den 5. Januar 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

11.122. Nr. 85. Rastatt. Die Magdalena Lepold von Kuppenheim wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz ausgeteilt würde. Rastatt, den 3. Januar 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Pfaff.

11.168. Karlsruhe. Wird nunmehr Blechner Karl Kiefer von hier für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz übergeben. Karlsruhe, den 9. Januar 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen. F. Frank.

11.167. Karlsruhe. August Scherer von Karlsruhe wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Karlsruhe, den 31. Dezember 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Frank.

Entmündigungen.

11.231. Nr. 228. Rastatt. Ehefrau Stemmle von Kuppenheim ist entmündigt und unter Vormundschaft des Bernhard Büsam von da gestellt. Rastatt, den 8. Januar 1871. Großb. bad. Amtsgericht.

11.216. Nr. 58. Haslach. Ludwig Meile von Haslach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 17. Dezember v. J. wegen Geisteslähmung entmündigt. Zu dessen Vormund ist Johann Georg Schmiedler von Haslach ernannt. Haslach, den 11. Januar 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Hagenauer.

Handelsregister-Einträge.

11.154. Nr. 304. Rado Iszell. Am 7. Dezember 1870 wurde von den Aktionären der bisherigen Gesellschaft „Baumwollspinnerei und Weberei Arien“ ein neuer Vertrag zur Fortsetzung des Geschäftes abgeschlossen, die Firma und der Sitz der Gesellschaft bleiben unverändert, ihre Dauer ist unbestimmt und der Betrieb der „Baumwollspinnerei und Weberei Arien und Vollerzeugnisse“ ihr Gegenstand, sowie die Verwertung der Erzeugnisse derselben. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht in 120 (einhundertzwanzig) Aktien zu 5000 fl. (fünftausend Gulden) und aus einem Reservefond von 300,000 fl. (dreihunderttausend Gulden). Die Aktien lauten auf Namen der Besitzer. Die Mitteilungen des Vorstandes geschehen brieflich an jeden einzelnen Aktionär, etwaige Bekanntmachungen werden in der Rastatter Zeitung veröffentlicht. Alle Ausfertigungen geschehen unter der Firma: „Baumwollspinnerei & Weberei Arien“, und werden von dem Geranten, oder von dem Direktor, oder auch von dem Prokuratör unterzeichnet. Als Gerant wurde Hr. J. H. ten Brink, Rentier in Arien, als Direktor Hr. Charles ten Brink, Ingenieur dort, und als Prokuratör Hr. Candidus Claessen bestellt. Rado Iszell, den 31. Dezember 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Jädicke.

11.132. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: D. 3. 2 des Ges. Reg. In die unter der Firma „Gebrüder Mayer“ daber bestehende Handelsgesellschaft sind als zur Firmengründung gleichberechtigte Theilhaber eingetragen: Georg Ludwig Mayer, Kaufmann daber, und Emil Mayer, Kaufmann daber. D. R. 306 des Ges. Reg. Die Handelsgesellschaft „Bitterich und Spangenberg“ daber ist aufgelöst. D. 3. 627 des Ges. Reg. Firma: „Carl Bitterich“ mit Inhaber gleichen Namens. D. 3. 281 u. 375 des Ges. Reg. Die Firma: „Aug. Kab“ ist umgeändert in „Kab u. Weinmann“. An Stelle des unterm 1. Oktober v. J. ausgeschiedenen Theilhabers August Kab ist am gleichen Tage dessen Sohn, Kaufmann Georg Kab daber, als zur Firmengründung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetragen. D. 3. 628 des Ges. Reg. Firma: „S. Kahn“ daber. Inhaber: Salomon Kahn von Irschheim, Kaufmann, daber wohnhaft. D. 3. 629 des Ges. Reg. Firma: „G. Gull. Henn“. Inhaber derselben ist der daber wohnhafte Kaufmann Carl Gustav Henn von Eberfeld. Der unterm 2. Juni 1870 zu Speier mit Elisabeth, geb. Kaufmann, errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Es soll zwischen den zukünftigen Ehegatten nur eine auf die Ertragskraft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen nach Art. 1498 und 1499 des in der bayerischen Rheinpfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuches, daber alles Mobiliar- und Immobilienver-

mögen, welches dieselben jetzt schon besitzen und zur Ehe einbringen, oder welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Testament, oder auf andere unentgeltliche Art anfallen wird, eines Theils besonderes Eigentum verbleibt und als solches nach Auflösung der Gütergemeinschaft zurückgenommen wird, respektive zu ersetzen ist, ebenso aber auch alle Passiva, welche dieselben jetzt schon zu bezahlen verbunden sind, oder womit das ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Testament, oder auf andere Art anfallende Vermögen belastet sein sollte, dem betreffenden Ehegatten oder dessen Erben nach Auflösung der Gütergemeinschaft allein zur Last bleiben.“ Mannheim, den 5. Januar 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Vermischte Bekanntmachungen.

R. 296. L. 8. Liquidation. Die Erben der Johann Georg Schanzlin's Ehefrau, Anna Maria, gebornen Ernst, von Steinen haben die Erbschaft unter Vorbehalt der Rechtsnachfolge des Erbverzichts angetreten. Zur Richtigstellung der ausstehenden Forderungen, sowie der Schulden ist Tagfahrt auf Dienstag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus in Steinen anberaumt. Es werden daher etwaige Gläubiger andurch aufgefordert, bis zu besagter Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse bei dem unterzeichneten Notar entweder mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen, ansonst für etwaige Nachteile sich lediglich selbst zu verantworten. L. 8. Notar Huber. Gemeinde Adelhausen.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

Es. 952. Adelhausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigens die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden. Der Rechtsgrund der in dem nachstehenden Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers und verweilten Kaufschillinge, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Adelhausen, den 22. Dezember 1870. Der Bürgermeister Haberbusch. Der Vereinigungs-Kommissär: L. Selteneich.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
Grundbuch Band II.									
30. April 1833	34b	Friedrich Sturm von Hüfingen	Nadler Greiner von Lrrach. Rest	100 —	8. Juli	179	Rosina Rüttschle (Tochter) Ehefrau des Johann Käbni jung	Der Wittwer Johannes Rüttschle (Vater)	30 —
	36	Fridolin Wollsch	Urial Gerwig Eheleute. Zwangsversteigerung	11 —	8. Juni	181b	Johannes Käbni jung	Die beiden lebigen Kaver und Fridolin Wunderle, Wagner	95 —
		Josef Haberbusch jung	Dieselben	18 30	6. Juli	182	Fridolin Haberbusch	Johannes Käbni jung Eheleute	85 15
		Anton Baumgartner, Maurer	do.	21 30	Der Vater Daniel Käbni	192	Der Vater Daniel Käbni	seinen Kindern Peter und Philipp Käbni Wittve in Eichel	462 44 1/2
		Anton Dohler	do.	7 30	25. Okt.	206b	Josef Wunderlins 2 Kinder	der Wittwer Josef Wunderlin (Vater) in Amerika	3 41
		Adam Gilbert	do.	15 —	26. Okt.	207	Jakob Stübels, Ziegler	Dieselbe	90 —
	36b	Anton Gerwig jung	do.	47 30		207b	Fridolin Wunderlin	do.	184 30
		Fridolin Haberbusch	do.	8 —		207b	Fridolin Wollsch	do.	281 30
4. Juli	48	Johann Käbni, Schmied	Josef Baumgartner's Eheleute (in Vollstreckung)	18 —		211	Josef Rent, Schneiders Wittve, Sabina, geborne Wollsch (Mutter)	(Kinder) Florian und Josefine Wollsch	60 30
	48b		Dieselben	22 30	25. Nov.	211	Josef Rent, Schneiders Wittve, Sabina, geborne Wollsch (Mutter)	Johannes Käbni jung	62 —
	48/49	Alois Käbni	do.	54 30	15. März 1837	215	Anton Käbni, Weber	Dieselbe	70 —
	49	Josef Rent jung	do.	68 30		215b	Fridolin Sutter	der lebige Johannes Wollsch in Amerika	31 —
		Stefan Kirchhofer	do.	344 —			Leo Wollsch	Dieselbe	60 —
		Benedikt Meier	do.	4 —			Fridolin Kessler, Gemeindevorsteher in Eichel	der lebige Viktor Gerwig, ausgewandert	130 —
	49b	Fridolin Sutter	do.	4 —	7. Aug.	227	Jakob Hammer	Dieselbe	75 —
22. Juli	51	Anton Kirchhofer	Kaspar Sutters Eheleute (Vollstreckung)	1361 —			Franz Josef Kirchhofer	do.	76 —
		Josef Rent jung	Dieselben	93 —			Jakob Käbni	do.	66 —
	51b	Kaspar Kirchhofer	do.	120 —			Johannes Weber	do.	106 30
		Michael Haberbusch	do.	20 30			Anton Kirchhofer	do.	92 —
		Fridolin Fröhle in Eichel	do.	30 30			Kaspar Killofer	do.	183 —
		Anton Gerwig jung	do.	70 —			Anton Baumgartner, Maurer	do.	300 30
	52	Kaver Fröh	do.	17 —	9. Sept.	236	Konrad Kessler	der lebige Michael Hober in Amerika	20 30
		Jakob Haberbusch	do.	12 48	12. Okt.	244b	Alois Wollsch, ledig	die lebige Richard Weber	40 —
10. März 1834	76b	Fridolin Ofenhäusle von Jazlingen	Lorenz Roggenmosers Eheleute hier (Vollstreckung). Rest	20 —	12. März 1838	256	Johann Käbni jung	der lebige Kaver Hober in Amerika	38 —
29. März	80	Anton Hober	Fridolin Brüberlins Eheleute von Schwörstadt. Rest	20 30	Grundbuch Band III.				
		Fridolin Ruf, Nagler	Dieselben	15 —	11. Juli	17b	Raimund Waprer von Eichel	Der Wittwer Salvisius Brugger von Eichel	109 —
		Alois Haberbusch	do.	4 —		18b	Johann Lais, Schreiner	Franz Josef Kirchhofes Kinder (Pfleger Joh. Kirchhofer)	81 —
	80b	Johann Käbni jung	do.	4 —		22b	Johann Wendelspies	Zimmermann Josef Fröhle Eheleute in Amerika	90 —
3. Juni	98	Matthias Bettler	Klaus Käbni, Eheleute. (Vollstreckung)	205 —	12. Sept.	28	Lorenz Kiefer, Adelhausen	Josef Fröhle Eheleute von Wilseln	10 —
	98b	Fridolin Lühelschwab	Dieselben	101 —		28b	Michael Hober, ledig	die lebige Maria Anna Hober	100 —
		Johann Lais	do.	72 30	10. April 1835	48	Michael Hober, ledig	Terzafin Baumgartner jung von Eichel, modo Karl Baumgartner von Eichel	60 —
4. Febr. 1835	112	Josef und Johann Lais von Adelhausen, Josef Müller von Wyhlen und Beat Wollsch von Wilseln	Franz Johann Gerpacher Eheleute von Zell. Rest	40 —		49	Fridolin Kessler, Gemeindevorsteher von Eichel	Nikolaus Brugger von Eichel die minderjährigen Kinder des + Josef Rent, Schneider, Pfleger Alois Brugger und Fridolin Rent	80 —
	113	Josef Müller von Wyhlen und Beat Wollsch von Wilseln	Josef Müller von Wyhlen Eheleute, Beat Wollsch von Wilseln, Josef und Johann Lais von Adelhausen	73 37	11. April 1840	82b	Johann Niedermeier von Eichel	do.	61 —
	117b	Johann Lais	Dieselben	102 —	9. Juli	95b	Anton Nach	Dieselben	168 30
	117b	Dieselbe	do.	137 —		96	Bürgermeister Anton Baumgarten	do.	70 —
		Anton Baumgartner, Broglis	do.	46 38			Anton Rüttschle und Franz Josef Kirchhofer	do.	29 30
		Josef Lais	do.	32 30	11. Aug.	105	Josef Moser	Jakob Käbni in Amerika	60 —
18. Mai	133	Fridolin Sutter	Fridolin Ofenhäusle von Jazlingen	36 —	Hypothekeneintragsbuch Band II.				
	34	Jakob Stübels, Ziegler	Die Kinder des + Alois Käbni (unter Pflegschaft des Anton Käbni)	160 30	4. Febr. 1833	100	Der Wittwer Johannes Brugger hier	Johann Burkhard Merian in Basel	260 —
	140b	Stefan Kirchhofer	Dieselben	40 —	6. Mai	113b	Lorenz Roggenmoser von Adelhausen	Fridolin Käbni von Schopfheim	15 48
	141	Anton Käbni	do.	1075 —	17. Febr. 1834	144b	Gebhard Fröhlin und Fridolin Kiefer	Johann Jakob Kernmüller von Basel	350 —
		Klaus Käbni jung	do.	59 30		45	von hier		
		Viktor Baumgartner jung von Eichel	do.	23 30	21. Mai	149b	Johann Georg Seiler Eheleute hier	Wollsch, ledig, von Lrrach	160 —
30. Nov.	161b	Kaspar Killofer	Die Erben des ledig verstorbenen Simon Kirchhofer, als: Johann Kirchhofer von Ottwigen und Fidel Kirchhofer	4 30	27. Mai 1837	206b	Johannes Käbni, Schmied, als Vormund hier	die minderjährigen Kinder des Josef Käbni, Kirchenmaier hier	2318 35
	162	Josef Käbni, Schuster	Dieselbe	20 30	Hypothekeneintragsbuch Band III.				
		Johannes Lais	do.	15 30	1. Aug. 1838	9b	Johann Kuder, Vater, Anna Maria — und Margunda Kuder	Anton Kuder	100 —
	162b	Klemens Hummel	Förster Ignaz Allmeier von Hagenbach	102 —	19. April 1839	29b	Reinrad Moser hier	Schweinhändler Staj von Zuweils	12 —
		Fridolin Kessler von Eichel	do.	97 42	28. Jan. 1840	43	Fidel Lühelschwab hier	Gerber Hermann von Hülstein	38 —
9. Mai 1836	171	Maria Anna — Rosalia — Walpurga — Karolina und Gottfried Käbni	Alois Käbni's Kinder: Katharina — Maria Anna — Rosalia — Walpurga — Karolina und Gottfried Käbni	40 —	16. April	51b	Kunigunde Brogle, Anton Baumgartner Ehefrau hier	Hofgerichtsadvokat Buch in Freiburg	24 9
	173	Johann Lais, Schreiner	Josef Fröhle, Zimmermann, und Joh. Georg Ruf Eheleute	40 —	13. Juni		Franz Josef Kirchhofer, Waisensichter, schuldet seinen Kindern I. Ehe	Georg Kirchhofer	59 17